

Künstliche Intelligenz und Robotik übernehmen zunehmend Aufgaben, die bis vor Kurzem von Menschen erledigt wurden – eine Entwicklung, die sich absehbar deutlich verstärken wird. Wo Unternehmen Arbeitsplätze durch automatisierte Systeme ersetzen, sparen sie Lohnkosten, und immer weniger Wertschöpfung fliesst über Erwerbseinkommen an die arbeitende Bevölkerung.

Unser Steuer- und Sozialsystem belastet jedoch in erster Linie die menschliche Arbeit – über Einkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Sinkt die Lohnsumme, sinken auch die Einnahmen von Kanton und Sozialwerken, während die Produktivitätsgewinne grösstenteils den Kapitaleigner:innen zufallen. Es droht eine doppelte Schieflage: eine erodierende Finanzierungsgrundlage für den Service Public bei gleichzeitig wachsender Ungleichheit.

Diese Frage wird international und in der Schweiz diskutiert. Der Genfer Steuerrechtsprofessor Xavier Oberson analysiert in «Taxing Artificial Intelligence» Modelle, um automatisierungsbedingt sinkende Steuereinnahmen zu kompensieren – etwa eine Besteuerung der durch KI eingesparten Löhne (vergleichbar dem Eigenmietwert), Nutzungsabgaben auf automatisierte Systeme oder eine begrenzte Steuerfähigkeit autonomer KI-Systeme.¹

Die technologische Entwicklung beruht wesentlich auf staatlich mitfinanzierter Bildung und Grundlagenforschung. Der daraus resultierende Gewinn steht deshalb zumindest teilweise der gesamten Gesellschaft zu. Eine Abgabe auf automatisierte Wertschöpfung soll Innovation nicht bremsen, sondern negative externe Effekte wie Arbeitsplatzverluste internalisieren, die Steuergerechtigkeit zwischen Arbeit und Kapital wahren und den sozialen Übergang finanzieren.

Der Bundesrat sieht national bislang keinen Handlungsbedarf. Basel-Stadt als führender Innovationsstandort hat jedoch ein eigenes Interesse daran, seine Steuerbasis langfristig zu sichern und Bildung, Verkehr, Forschung und soziale Sicherheit auch dann zu finanzieren, wenn die klassische Lohnarbeit abnimmt. Der Kanton sollte deshalb prüfen, welche Handlungsspielräume ihm kantonal offenstehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. wie sich die zunehmende Automatisierung durch KI und Robotik mittel- bis langfristig auf die Steuerbasis des Kantons und die Finanzierung der Sozialwerke auswirkt;
2. ob und wie eine Abgabe auf durch KI und Robotik erzielte Wertschöpfung – etwa auf eingesparte Löhne oder den Einsatz hochautomatisierter Systeme – in Basel-Stadt eingeführt werden könnte;
3. welche kantonalen Spielräume (z.B. bei der Unternehmensbesteuerung) bestehen und wo die Grenzen des höherrangigen Rechts, namentlich der bundesrechtlichen Steuerharmonisierung, verlaufen;
4. inwiefern die in der Fachliteratur (u.a. Oberson) diskutierten Modelle für Basel-Stadt anwendbar wären und welche internationalen Erfahrungen vorliegen;
5. wie die Erträge der Allgemeinheit zugutekommen könnten, namentlich zur Sicherung des Service Public, zur Stärkung der sozialen Sicherheit sowie zur Finanzierung von Umschulung und Weiterbildung betroffener Arbeitnehmenden;
6. wie Gewerbe, Wirtschaft und Sozialpartner einbezogen werden können, damit der gesellschaftliche Mehrwert einer solchen Abgabe für alle erkennbar wird.

¹ Xavier Oberson, Taxing Artificial Intelligence, Edward Elgar Publishing. Vgl. die Diskussion bei SRF (2025): srf.ch.